Grundsatzbeschluss der
Astoria Rudergemeinschaft in der
Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V.

Stand: 22. Oktober 2023

Präambel

Die Astoria Rudergemeinschaft (im nachfolgenden Text als Astoria bezeichnet) ist eine Abteilung der Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V. und gehört dem Fachbereich Rudern an. Sie unterliegt den Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen der Berliner Turnerschaft. Mit dem nachfolgenden Grundsatzbeschluss regeln die Mitglieder von Astoria die Angelegenheiten der Abteilung.

§ 1 Name, Sitz und Entstehung

Astoria ist aus dem Berliner Ruderklub „Astoria“ e.V. hervorgegangen und ist schwerpunktmäßig in Berlin-Wannsee tätig. Als Gründungstag des Berliner Ruderklub „Astoria“ e.V. gilt der 21. Februar 1913, als Tag der Wiedergründung der 19. April 1947. Die Fusion mit der Berliner Turnerschaft erfolgte zum 1. Januar 2006.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Astoria bezweckt die Förderung des Rudersports und der Jugend. Das Fahrten-, Wander- und Rennrudern wird mit einem breitensportlichen Schwerpunkt ausgeübt. Die Teilnahme an Ruderwettkämpfen wird unter Berücksichtigung des breitensportlichen Schwerpunktes gefördert.

(2) Die Kooperation mit anderen Abteilungen der Berliner Turnerschaft sowie mit Schulen und Schulruderriegen wird gefördert. Dabei soll ein sportlicher und geselliger Austausch stattfinden.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Das Grundstück und die Immobilie können durch Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Hausregeln genutzt werden.

(2) Mitglieder von Astoria– sind berechtigt, Boote und Bootsmaterial nach Maßgabe der Ruderregeln zu nutzen.

(3) Für Mitgliedsbeiträge und Umlagen gelten die Bestimmungen der Berliner Turnerschaft.

(4) Jedes Mitglied hat ab der Vollendung des 14. Lebensjahres Stimmrecht auf der Jahresabteilungsversammlung und ggf. weiteren Abteilungsversammlungen. Die Stimme kann nur in Anwesenheit abgegeben werden.

§ 4 Gremien

Die Gremien der Astoria Rudergemeinschaft sind:

a) die Jahresabteilungsversammlung
b) die Abteilungsversammlung
c) die Abteilungsleitung
d) Ausschüsse

§ 4.1 Jahresabteilungsversammlung

(1) Die Jahresabteilungsversammlung wird durch den/die Abteilungsleiter/in oder den/die stellvertretetende Abteilungsleiter/in gemäß den Bestimmungen der Berliner Turnerschaft einberufen. Die Einberufung hat unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen. Die Abteilungsleitung ist dazu angehalten die Jahresabteilungsversammlung möglichst früh anzukündigen. Die Abteilungsmitglieder sind dazu angehalten, Anträge möglichst früh zu stellen. Tagesordnungspunkte und Anträge werden gemäß den Bestimmungen der Berliner Turnerschaft aufgenommen.

(2) Die Aufgaben der Jahresabteilungsversammlung sind:

a) Bericht der Abteilungsleitung, ggf. mit Beschlussfassung
b) Bericht des Bootsausschusses, ggf. mit Beschlussfassung
c) Bericht des Festausschusses, ggf. mit Beschlussfassung
d) Finanzbericht der Abteilungsleitung über das abgelaufene Geschäftsjahr
e) Diskussion & Beschluss des Etatantrages an den Vereinsvorstand für das Folgejahr, welcher die erwarteten zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel und deren geplante Aufteilung auf die Bereiche Fixkosten, Sport, Instandhaltung und Neuanschaffungen sowie Verwaltung beinhaltet;
f) Bericht des Kassenprüfungsausschusses ggf. mit Beschlussfassung und Empfehlung zur Entlastung der Abteilungsleitung,
g) Entlastung der Abteilungsleitung durch die Mitglieder von Astoria,
h) Wahl der Abteilungsleitung,
i) Wahl der Mitglieder der Ausschüsse,
j) Antrag der Abteilungsleitung auf Festsetzung der Abteilungsbeiträge, Antrag auf Festsetzung der Umlage und auf Festsetzung des Sonntagsdienstes

k) Bildung des Fachbereichs Ruderns
l) Wahl der Abteilungsdelegierten zur BT-Delegiertenversammlung

§ 4.2 Abteilungsversammlung

(1) Eine Abteilungsversammlung kann von der Abteilungsleitung, oder wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Abteilungsmitglieder eine solche unter Angabe von Gründen von der Abteilungsleitung fordern, einberufen werden.

(2) Eine Abteilungsversammlung wird durch den/die Abteilungsleiter/in oder den stellvertretenden Abteilungsleiter/die stellvertretetende Abteilungsleiterin gemäß den Bestimmungen der Berliner Turnerschaft einberufen. Die Einberufung hat unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen. Die Abteilungsleitung ist dazu angehalten die Abteilungsversammlung möglichst früh anzukündigen. Die Mitglieder sind dazu angehalten, Anträge möglichst früh zu stellen. Tagesordnungspunkte und Anträge werden gemäß den Bestimmungen der Berliner Turnerschaft aufgenommen. Sollte durch unplanmäßige Vorkommnisse schnelles Handeln zum Abwehren eines großen Schadens für die Abteilung von Nöten sein, dürfen Fristen von der Abteilungsleitung ignoriert werden.

§ 4.3 Abteilungsleitung

(1) Die Abteilungsleitung besteht aus:

a) dem/der Abteilungsleiter/in (Vorsitzender/Vorsitzende)
b) dem/der stellvertretenden Abteilungsleiter/in (Stellvertretende/r Vorsitzende/r)
c) dem/der Kassenwart/in
d) dem/der Sportwart/in
e) dem/der Jugendwart/in
f) dem/der Bootswart/in

(2) Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden jährlich mit einfacher Mehrheit auf der Jahresabteilungsversammlung gewählt. Ämter können auch in Personalunion geführt werden. Der/die Jugendwart/in wird von Astorias Jugend „Jung-Astoria“ gemäß der Jung-Astoria-Regeln gewählt. Das Amt des/der Sportwartes/Sportwartin ist durch mindestens drei Personen auszuüben, die sich um einen der folgenden Bereiche kümmern: Wanderrudern, Wettkampfrudern, allgemeines Rudern.

(3) Die Abteilungsleitung vertritt die Interessen von Astoria gegenüber der Berliner Turnerschaft. Astoria ist zur Zeit die einzige Abteilung des Fachbereichs Rudern. Die Abteilungsleitung ist verpflichtet, die Fachbereichsleitung Rudern zu bilden durch Aufnahme der entsprechenden Ämter im Fachbereich Rudern.

(4) Die Abteilungsleitung führt die Abteilung durch die Koordination des Sportbetriebes, die Information der Mitglieder, die Organisation von Jung-Astoria und durch die Organisation des Bootsparks unter Berücksichtigung des laufenden Etats.

(5) Die Abteilungsleitung erlässt die Regeln zum Ruderbetrieb, zu Haus & Grundstück sowie zu Jung-Astoria. Bei Bedarf kann sie weitere Regeln erlassen.

(6) Die Abteilungsleitung kann Posten kommissarisch bis zur nächsten Jahresabteilungsversammlung vorläufig besetzen, falls Einzelne ihrer gewählten Mitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen. Hierdurch soll die Erfüllung der Aufgaben der Abteilungsleitung fortwährend gewährleistet werden.

§ 4.4 Ausschüsse

(1) Die Abteilungsleitung wird in ihrer Arbeit von Ausschüssen unterstützt. Die Mitglieder der Ausschüsse werden auf der Jahresabteilungsversammlung gewählt. Feste Ausschüsse sind:

- Der Bootsausschuss
- Der Festausschuss
- Kassenprüfungsausschuss

Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

(2) Der Festausschuss organisiert Veranstaltungen, die die Gemeinschaft und Geselligkeit bei Astoria fördern. Dabei werden die Interessen aller Altersgruppen ausgewogen berücksichtigt. Die Veranstaltungen sind im Vorfeld mit der Abteilungsleitung abzusprechen.

(3) Der Bootsausschuss berät die Abteilungsleitung in allen Belangen des Bootsparks. Nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung bezüglich der finanziellen Möglichkeiten erarbeitet er Vorschläge zur Optimierung des Bootsparks und stellt diese bei der Abteilungsversammlung der Mitgliedschaft vor. Bootsanschaffungen und –abschaffungen sind hierbei vom Bootsausschuss vorzuschlagen und werden von der Abteilungsversammlung hieraufhin beschlossen.

(4) Der Kassenprüfungsausschuss prüft nach Ende des Kalenderjahres die Finanzunterlagen der Abteilungsleitung und schlägt der Jahresabteilungsversammlung die Entlastung der Abteilungsleitung vor.

§ 5 Jung-Astoria

Jedes Mitglied gehört bis zur Volljährigkeit Astorias Jugend „Jung-Astoria“ an. Jung-Astoria unterliegt den Jung-Astoria-Regeln.

§ 6 Protokollierung

Versammlungsprotokolle sind binnen zwei Wochen an alle Mitglieder zu verschicken. Es kann nach den Bestimmungen der Berliner Turnerschaft Einspruch erhoben werden. Nach Verstreichen der Einspruchsfrist gilt das Protokoll als genehmigt. Der Versand erfolgt per E-Mail. Darüber hinaus werden hinreichend viele Exemplare von der Abteilungsleitung im Bootshaus ausgelegt. Weiterhin können physische Exemplare über Astorias Geschäftsstelle bezogen werden.

§ 7 Änderung der Grundordnung

Eine Änderung der Grundordnung wird durch die Abteilungsversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Sie ist der Einladung beizufügen und muss im Wortlaut beschlossen werden.

§ 8 Gültigkeit

Die ursprüngliche Grundordnung wurde auf der Abteilungsversammlung vom 15. November 2015 mit 32:3 Stimmen Mehrheit beschlossen. Es gab keine Enthaltungen. Sie galt ab diesem Zeitpunkt bis zu diesem Grundsatzbeschluss vom 19. März 2017, welcher ab diesem Zeitpunkt an ihre Stelle tritt. Die letzte Änderung dieser Grundordnung in die derzeit gültige Fassung mit Ergänzung des §4.3 Abs 2 erfolgte am 22. Oktober 2023.

Unterschrift: Nikolai Dëus-von Homeyer
Leiter des Fachbereichs Rudern der Berliner Turnerschaft Korporation e.V.

Unterschrift: Hannah Schleupner
Leiterin der Abteilung Rudern der Berliner Turnerschaft Korporation e.V.